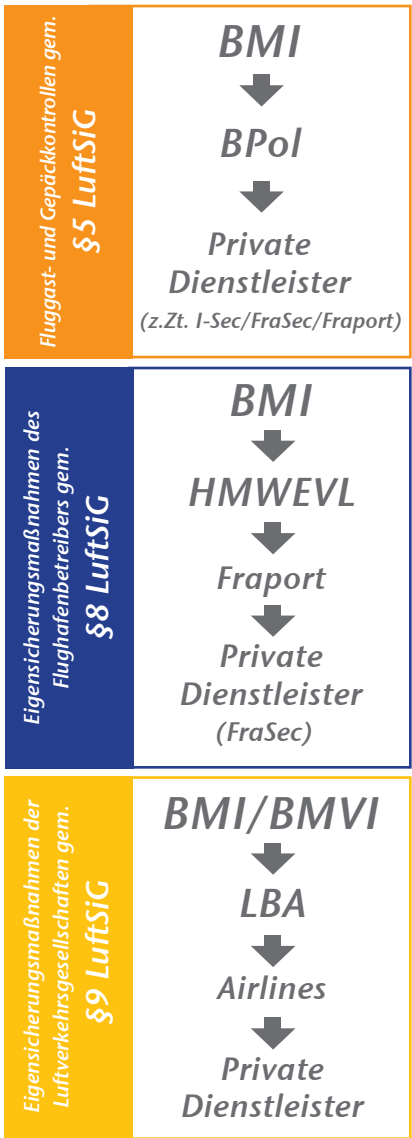


Luftsicherheit am Flughafen Frankfurt



Die Sicherheit des Luftverkehrs in Deutschland ist eine hoheitliche Aufgabe. Den rechtlichen Rahmen bilden die Regeln der internationalen Luftverkehrsorganisation ICAO und der Europäischen Union (EU) sowie das deutsche Luftsicherheitsgesetz (LuftSiG). Das LuftSiG regelt für Deutschland unter anderem die Kriterien für den Zutritt zum Sicherheitsbereich der Flughäfen und dessen Absicherung. Die EU und die zuständigen deutschen Behörden erlassen unter anderem Vorgaben für dabei zum Einsatz kommende Kontrolltechnik und -verfahren. Außerdem verantworten sie die Qualitätssicherung aller Sicherheitsmaßnahmen und führen diese zum Beispiel in Form von Audits, Inspektionen und angekündigten oder unangekündigten sowie verdeckten Kontrollen durch. Die oberste Luftsicherheitsbehörde in Deutschland ist das BMI, daneben haben die BPol, das HMWEVL und das LBA direkte Aufsichtsfunktionen. Teilweise werden Kontroll- und Sicherheitsmaßnahmen von privaten Firmen durchgeführt, diese sind dann nach den Vorgaben und unter der Kontrolle der zuständigen Aufsichtsbehörde tätig. Dabei kommt ausschließlich geschultes und behördlich zugelassenes Personal zum Einsatz.

Wer ist zuständig?



Wer setzt die Maßnahmen um?

